



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 12 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

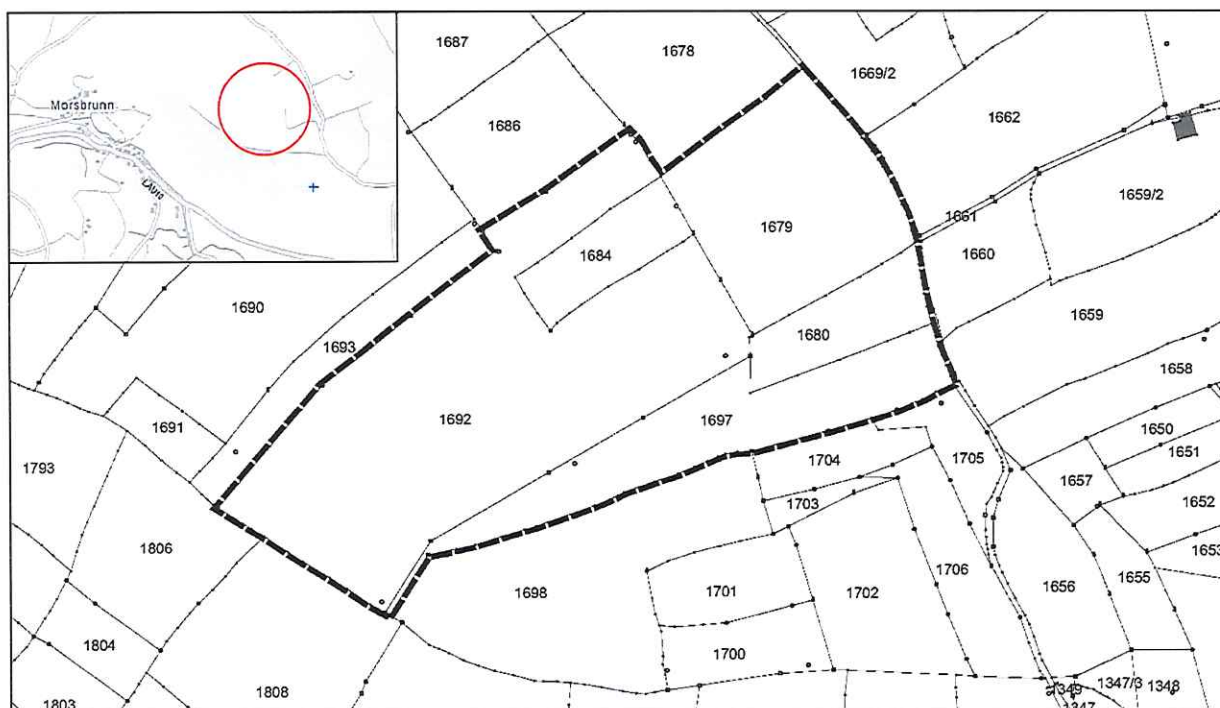
- **Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich "Solarpark auf der Haid"**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark auf der Haid"**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark auf der Haid“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark auf der Haid“ sowie am 09.05.2022 die Erweiterung des Geltungsbereichs beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark auf der Haid“ und der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1679, 1680, 1684, 1692 und 1697, jeweils Gemarkung Algersdorf. Er befindet sich östlich von Morsbrunn auf der Hochfläche „Auf der Haid“ oberhalb des Moosbachtals.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Die Vorentwürfe mit Begründung liegen in der Zeit vom

12.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

im Rathaus der Gemeinde Kirchensittenbach (Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach, EG Zimmer 2) während der Öffnungszeiten (Mo-Fr: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr; zusätzlich Mo: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr; Do: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Kirchensittenbach unter www.kirchensittenbach.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Wohnen“ → Bauen & Wohnen (Link: www.kirchensittenbach.de/wirtschaft-wohnen/bauen-wohnen/) veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchensittenbach, 01.12.2022

Ort, Datum

.....
Klaus Albrecht, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Aushang: 02.12.2022
Abzunehmen am: 16.01.2023